

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48936  
 Nr. : RA-000725-D0-104  
 Anlage-Nr. : 13a  
 Seite : 1 / 7  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R7805

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>56R7805</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>56R7805.05</b>
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	4 Ø76 Ø60.1
geprüfte Radlast:	900 kg
bei Reifenabrollumfang:	2350 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
G, M, JM, W, FW	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50573	120 Nm
J	bis Modelljahr 08/2002 Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50573	120 Nm
	ab Modelljahr 09/2002 Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	ZP50579	140 Nm
DE, JE	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	ZP50579	140 Nm

Typ: <b>JE</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0084*.., e2*98/14*0084*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72 bis 103	Renault Espace 2.0, Renault Espace 1.9Tdi	215/50R17 A01)K38)M00)  235/40R17  225/45R17  235/45R17 A01)K02)K38)K47)	A02) bis A10) S02)
81 bis 140	Renault Espace <b>(nicht für Fahrzeuge mit langem Radstand)</b>	225/45R17  235/45R17 A01)K02)K38)K47)	A02) bis A10) S02)
81 bis 140	Renault Grand Espace (langer Radstand)	225/45R17  235/45R17 A01)K02)K38)K47)	A02) bis A10) S02)

e2\*98/14\*0084\*09E

13401270(1320)

5/108/60

Typ: <b>G</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*98/14*0206*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 103; 120	Laguna Limousine, Laguna Break	215/45R17	A01) bis A10) K15)K18)
		225/45R17 K03)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>   <b>hinten</b>	
		215/45R17   225/45R17	A01) bis A10) K15)K18)V00)
110 bis 152	Laguna Limousine, Laguna Break	225/45R17	A01) bis A10) K03)K15)K18)

e2\*98/14\*0206\*39E

11901070

5/108/60

Typ: <b>DE</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*98/14*0247*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 152	Renault Aventime	225/50R17	A01) bis A10) K03)

e2\*98/14\*0247\*03E

5/108/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48936

Nr. : RA-000725-D0-104  
 Anlage-Nr. : 13a  
 Seite : 3 / 7  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R7805



Typ: <b>J</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*98/14*0263*.., e2*98/14D0263*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78 bis 177	Renault VelSatis	225/55R17  235/50R17  245/50R17	A01) bis A10) K03)K04)
<small>e2*98/14*0263*28</small>	<small>1370/1370</small>		<small>5/108/60</small>

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>M</b>		<b>e2*98/14*0272*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Renault Megane (Limousine, Cabrio)	205/45R17 M00)  205/50R17 A01)K52)M00)  215/45R17  225/40R17  225/45R17 A01)K52)  235/40R17  245/40R17 A01)K52)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48936

Nr. : RA-000725-D0-104  
 Anlage-Nr. : 13a  
 Seite : 4 / 7  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>M</b>		<b>e2*98/14*0272*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Renault Megane Break (Kombi)	205/45R17 M00)  205/50R17 A01)K52)K66)M00)  215/45R17  225/45R17 A01)K52)K66)  235/40R17 A01)K66)  245/40R17 A01)K52)K66)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>JM</b>		<b>e2*2001/116*0274*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 110	Renault Megane Scenic, Megane Grand Scenic	205/50R17 M00)  225/45R17	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>FW</b>		<b>N196</b>	
<b>W</b>		<b>e2*2001/116*0364*..</b>	
<b>W</b>		<b>e2*2007/46*0006*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 84	Renault Kangoo	215/45R17 A01)G6D)K04)K74)T91)  225/45R17 A01)K04)K74)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48936  
Nr. : RA-000725-D0-104  
Anlage-Nr. : 13a  
Seite : 5 / 7  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 56R7805

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48936  
Nr. : RA-000725-D0-104  
Anlage-Nr. : 13a  
Seite : 6 / 7  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 56R7805

- 
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G6D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Kunststoffhalter zwischen hinteren Stoßfänger und Radhaus bis zum Niet zu kürzen.
- K47) Die Kotflügelkante an Achse 2 ist am Übergang zum Stoßfänger um ca. 10 mm auszustellen und auf eine Restbreite von ca. 3 mm abzuschleifen.
- K52) An Achse 2 ist der vordere in Höhe der seitlichen Stoßleiste befindliche Kunststoffinnenkotflügel oberhalb des äußeren Befestigungsniets schräg abzuschneiden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48936  
Nr. : RA-000725-D0-104  
Anlage-Nr. : 13a  
Seite : 7 / 7  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 56R7805



- 
- K66) An Achse 2 sind die beiden am äußeren Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel bündig bis zu den Befestigungsmuttern zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Kanten der Befestigungsmutter sind an den Kunststoffinnenkotflügel anzulegen.
- K74) An Achse 2 ist im inneren Radhaus im Bereich ca. 100 mm über dem Federdom der Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel komplett zu kürzen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist eng am Blech zu verkleben.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **13a** mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R7805 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **22.07.2014**